

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/c6f88b2f-dd3c-3394-989e-8e5f87495c82>

Bibliografie

Titel	Baugesetzbuch (BauGB)
Amtliche Abkürzung	BauGB
Normtyp	Gesetz
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	213-1

§ 132 BauGB - Regelung durch Satzung

Die Gemeinden regeln durch Satzung

1. die Art und den Umfang der Erschließungsanlagen im Sinne des [§ 129](#),
2. die Art der Ermittlung und der Verteilung des Aufwands sowie die Höhe des Einheitssatzes,
3. die Kostenspaltung ([§ 127 Absatz 3](#)) und
4. die Merkmale der endgültigen Herstellung einer Erschließungsanlage.

